Die Ausgabe erscheint auch online

Obernheimer MITTEILUNGEN

Amtsblatt
der Gemeinde Obernheim
Freitag, 5. Oktober 2018

40

Wahlaufruf

zur Bürgermeisterwahl am
Sonntag, 07.10.2018 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt den künftigen Bürgermeister, wie auch den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde.
Bitte werben Sie für die Teilnahme an der Bürgermeisterwahl in Ihrem persönlichen Umfeld. Vielen Dank!

Briefwahlunterlagen können

bis Freitag, 05.10.2018, 18.00 Uhr
im Rathaus

beantragt werden.

Falls jemand zum Beispiel überraschend krank wird, können Briefwahlunterlagen noch **am Wahltag 07.10.2018 bis 15.00 Uhr im Wahllokal, Sitzungssaal, beantragt werden**.

Mit der Auszählung der Stimmen wird sofort nach Wahlende begonnen, das Wahlergebnis wird ab ca. 18.45 Uhr erwartet.
Zur öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses ist die ganze Einwohnerschaft herzlich eingeladen!

Bei trockenem Wetter erfolgt die Bekanntgabe direkt vor dem Rathaus, bei Regen in der Mehrzweckhalle.

Im Namen von Gemeinderat und Gemeindewahlausschuss

Dr. Johannes Huber
Stellv. Bürgermeister und
Leiter des Gemeindewahlausschusses

AMTLICHE NACHRICHTEN

Obernheim

Einladung zu der am Montag, 08.10.2018, 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/ Bürgermeisterin am 07.10.2018.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.
Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Dr. Johannes Huber
Stellv. Bürgermeister

Obernheim
im Zollernalbkreis

Die **Gemeindeverwaltung Obernheim** bietet zum **01.09.2019** einen

Ausbildungsplatz

zum/zur

Verwaltungsfachangestellten

an.
Ein guter Realschulabschluss oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss wird vorausgesetzt.
Es erwartet Sie eine interessante, abwechslungsreiche duale Berufsausbildung in einem motivierten Arbeitsumfeld. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.
Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **20. Oktober 2018** an die Gemeindeverwaltung Obernheim, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim oder per E-Mail an info@obernheim.de .
Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Bürgermeister Josef Ungermann unter der Telefonnummer 07436/928412 oder per E-Mail: josef.ungermann@obernheim.de
Informationen zur Gemeinde Obernheim finden Sie unter www.obernheim.de

Herzlich wird eingeladen zum

Krämermarkt

am Montag, 08. Oktober 2018
An diesem Tag ist die Bushaltestelle von 6.00 – 14.00 Uhr für alle Buslinien an die Bushaltestelle in den Schulhof verlegt.

Für den Betrieb des Grünabfallsammelplatzes suchen wir
1 Aufsichtsperson (m/w)
im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.
Öffnungszeit: samstags von 13.00 - 16.00 Uhr
von Ende April bis Ende Oktober.
Bewerbungen an das Bürgermeisteramt,
Hauptstraße 8, 72364 Obernheim.

Friedhofabfälle bitte trennen nach
* gelber Sack
* kompostierbare Abfälle
Wir weisen darauf hin, dass immer wieder alles zusammen in den Container geworfen wird. Wir bitten um strikte Beachtung!

Bundesmeldegesetz (BMG)

Wohnungsgeberbestätigung
Zum **01. November 2015** trat das neue **Bundesmeldegesetz** in Kraft. Das Gesetz regelt u. a. die Art und Weise der Datenspeicherung, die Meldepflichten und ebenso die Melderegisterauskünfte oder die Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen.
Mit dem neuen Bundesmeldegesetz wurde auch die **Wohnungsgeberbestätigung** wieder eingeführt.
Der Wohnungsgeber unterliegt somit bei Meldevorgängen der Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz. Die Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.
Aktuell muss das Beziehen einer neuen Wohnung bei der Meldebehörde innerhalb von einer Woche nach dem erfolgten Einzug gemeldet werden. Ab dem 01.11.2015 werden der meldepflichtigen Person **zwei Wochen für die Anmeldung des Wohnsitzes** eingeräumt. Im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Wohnsitzes hat die meldepflichtige Person dann u. a. die Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen.
Die Vorlage des Mietvertrages ist hierfür **nicht** ausreichend.
Somit muss ab dem 01.11.2015 der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem erfolgten Einzug aushändigen, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann.
Sollte die meldepflichtige Person in sein Eigenheim ziehen, so ist in diesen Fällen im Bürgerbüro beim Anmeldevorgang eine Selbsterklärung abzugeben.

Härtebereich des Trinkwassers

Die Gesamthärte des von der Hohenberggruppe nach Obernheim gelieferten **Trinkwassers** liegt bei **16,9 Deutscher Härtegrade**, die Summe der Erdalkalien liegt bei 3,02 mmol/l.
Diese und weitere Informationen können Sie aktuell unter der Homepage der Hohenberggruppe www.hohenberggruppe.de unter der Rubrik „Qualität“ abrufen.

Probealarm der Sirene: Freitag, 05. Oktober 2018, 11.45 Uhr

Kompostieren – aber richtig!

Organische Abfälle selbst zu kompostieren, ist die idealste Form der Entsorgung.
Lebensmittelreste sollten aber entweder in einen geschlossenen Komposter eingelegt werden oder im Komposthaufen mit reichlich Erde so abgedeckt werden, dass Tiere nicht angelockt werden. Wer Lebensmittelreste richtig kompostiert, vermeidet regelmäßige Besuche von Füchsen, Mardern, Raben und Elstern.

Fällen von Bäumen und Rückschnitt in den Wintermonaten

Baumhöhlen sind wertvoller Lebensraum
Der zulässige Zeitraum für Baumfällungen und Gehölzrodungen reicht von Oktober bis Ende Februar. Das neue Bundesnaturschutzgesetz sieht keine Verlängerung dieses Zeitraums mehr vor. Die bisher üblichen Ausnahmen durch Allgemeinverfügung oder Einzelfallentscheidung sind daher nicht mehr möglich. Bäume innerhalb eines Waldes oder eines gärtnerisch genutzten Grundstückes dürfen jetzt dagegen ganzjährig gefällt werden, sofern sie nicht geschützten Arten als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dienen. Auch hier gilt die Empfehlung, bei Fällungen auf die Brut- bzw. Vegetationszeit Rücksicht zu nehmen. Generell sollten keine Bäume mit Höhlen gefällt werden.
Häufig sind ältere Bäume von Fällungen betroffen. Gerade sie sind aber aufgrund ihrer Strukturen besonders wichtig für viele gefährdete Tierarten: In den Höhlen und Spalten ziehen Vögel und Fledermäuse ihren Nachwuchs groß. Zahlreiche Insekten sind auf Totholz angewiesen. Oft genügt ein Rückschnitt, um einen alten Baum gefahrlos stehen zu lassen und somit den Lebensraum für bedrohte Arten für einige Jahre zu erhalten.
Feldhecken und -gehölze in der freien Landschaft sowie Röhrichtbestände unterliegen dem besonderen Biotopschutz. Sie dürfen generell nicht entfernt werden. Notwendige Pflegemaßnahmen wie abschnittsweises auf den Stock setzen von Hecken, Gehölzrückschnitte oder Schilfmand können von Oktober bis Ende Februar vorgenommen werden. Das Abbrennen von Bäumen, Hecken, Gebüsch und Röhricht sowie der Pflanzen auf Wiesen, Rainen, Brachflächen oder Böschungen ist dagegen ganzjährig verboten.
Jeder Einzelne kann mithelfen, die Lebensräume unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten!

Trinkwasseruntersuchung

In Obernheim und Tanneck wurden in der vergangenen Woche wieder Trinkwasseruntersuchungen vom Institut Dr. Jäger, Tübingen durchgeführt. Bei den untersuchten Proben wurden die Grenzwertkonzentrationen der untersuchten Parameter in keinem Fall überschritten.

Telefondurchwahlen und Zuständigkeitsbereiche bei der Gemeindeverwaltung

Zentrale Tel.: 07436/9284-0

Bürgermeister Ungermann Tel.: 9284-12 E-Mail: josef.ungermann@obernheim.de

Frau Buchner Tel.: 9284-11 E-Mail: daniela.buchner@obernheim.de
Telefonzentrale, Einwohnerwesen (An- und Abmeldungen, Personalausweise, Reisepässe, Kinderreisepässe), Schankerlaubnisse und Reservierungen Mehrzweckhalle/Bürgersaal, Grillplatzreservierung, Rentenangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsaufgaben

Frau Mayer Tel.: 9284-14 E-Mail: sabine.mayer@obernheim.de
Gebührenveranlagungen und Buchungsgeschäfte

Frau Kolleck Tel.: 9284-13 E-Mail: andrea.kolleck@obernheim.de
Mitteilungsblatt, allgemeine Verwaltungsaufgaben, Friedhofswesen, Bausachen, Homepage

Frau Keller Tel.: 9284-15 E-Mail: bettina.keller@obernheim.de
Gebührenveranlagungen und Buchungsgeschäfte

Frau Stier Tel. 9284-15 E-Mail: maria.stier@obernheim.de
Gebührenveranlagungen (erreichbar Dienstagvormittags)

Frau Reiser Tel.: 9284-20 E-Mail: sandrine.reiser@obernheim.de
Auszubildende

RufBUS ZOLLERNALB

- Einfach im Fahrplan die gewünschte Fahrt auswählen und den RufBus bis spätestens eine Stunde vorher anfordern.
- Für die Mitfahrt gelten die regulären naldo-Tarife ohne jegliche Zuschläge. So können z. B. Schüler mit der Schülermonatskarte oder Erwachsene mit Zeitkarten den RufBus sogar ohne zusätzliche Kosten nutzen.

Was gibt's Neues?
Ab sofort kann der RufBus auch Per WhatsApp unter der Nummer 0151/14 11 83 00
oder
der App „RufBus ZAK" bestellt werden
Die telefonische Bestellung ist weiterhin unter 07471 / 93 50 50 möglich.
Fahrpläne und nähere Infos gibt's unter www.rufbus-zollernalb.de, auf Facebook, beim Verkehrsamt des Landratsamts Zollernalbkreis oder allen Städten und Gemeinden.

Unfallkasse Baden-Württemberg [UKBW], Stuttgart

„Auch Superhelden können verunglücken"- Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg
Haushaltshilfen müssen gesetzlich unfallversichert werden
Stuttgart 01.10.2018
Viele Menschen haben jemanden – der wahrlich Heldenhaftes in ihrem Alltag leistet: Ihre Haushaltshilfe. Aber was, wenn dieser Haushaltshilfe bei ihrer Arbeit ein Unfall passiert?
Am 01.10.2018 startet die Superhelden-Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg, der gesetzlichen Unfallversicherung im Land. Diese richtet sich an alle Haushaltführende in Baden-Württemberg, die eine Haushaltshilfe beschäftigen. An vielen Bahnhöfen, in Tageszeitungen und Magazinen in Baden-Württemberg wird ab dem 1.10. auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für Haushaltshilfen aufmerksam gemacht.
Ist eine Haushaltshilfe nicht angemeldet, ist der Arbeitgeber – in diesem Fall der Haushaltsführende – der Verantwortliche, denn die Anmeldung zur Unfallversicherung muss in diesem Fall nicht durch den Beschäftigten, sondern durch den Arbeitgeber,

Impressum:
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Obernheim, Tel. 07436/9284-13, E-Mail: andrea.kolleck@obernheim.de
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Josef Ungermann, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Durschstraße 70, 78628 Rottweil.
Anzeigenannahme: Tel. 0741 5340-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de, es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

also den Haushaltsführenden, vorgenommen werden. Denn nur wenn die Haushaltshilfe angemeldet ist, sind sowohl die Haushaltshilfe als auch ihr Arbeitgeber bei einem Unfall auf der rechtlich sicheren Seite.
Unter den Begriff Haushaltshilfe fallen zum Beispiel auch Reinigungskräfte, Babysitter, Küchenhilfen, Gartenhilfen sowie Kinder- und Erwachsenenbetreuer. Für den Beschäftigten ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragskostenfrei, die Kosten werden vom Arbeitgeber - dem Haushaltsführenden - getragen. Auf diese Weise ist der private Arbeitgeber im Schadensfall von seiner Leistungspflicht entbunden, die Kosten für die medizinische Behandlung sowie weitere Leistungen, die durch einen Unfall entstehen, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung. Ohne Anmeldung kann für den Haushaltsvorstand, wenn die Haushaltshilfe verunfallt, ein Bußgeld im vierstelligen Bereich fällig werden.
Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ukbw.de/haushaltshilfe
oder: UKBW-Service-Center: 0711-9321-0

Landratsamt

Praxisveranstaltung Gewässerrandstreifen – Änderung der Vorgaben ab 2019

Zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer und zur Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen ist in Baden-Württemberg der sogenannte Gewässerrandstreifen vorgeschrieben.
Bisher sind bereits der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von fünf Metern zum Gewässer verboten. Zum 01.01.2019 sieht das Wassergesetz vor, dass zukünftig auch die Nutzung von Flächen als Ackerland bis zu einem Abstand von fünf Metern zum Gewässer untersagt ist.
Um betroffenen Landwirten die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, laden das Umweltamt und das Landwirtschaftsamt zu einer gemeinsamen Praxis- und Informationsveranstaltung am Freitag, 05. Oktober 2018 um 14.00 Uhr in Rosenfeld (Parkplatz Kläranlage) ein.
An einem Praxisbeispiel wird aufgezeigt, wie man den Gewässerrandstreifen festlegt und bis wohin landwirtschaftlich genutzte Flächen uneingeschränkt genutzt werden können. Außerdem werden verschiedene Fördermöglichkeiten vorgestellt.
Die Vorgaben zum Gewässerrandstreifen sind grundsätzlich an allen Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung, die im amtlich digitalen wasserwirtschaftlichen Gewässernetz (AWGN) aufgeführt werden, einzuhalten. Ob Flächen an einem solchen Gewässer liegen, kann über den Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) unter udo.lubw.baden-württemberg.de überprüft werden

Abfallwirtschaftsamt

Sammlung von Grünabfällen
Am **Donnerstag, 11.10.2018** werden in **Obernheim und Tanneck** wieder Grünabfälle eingesammelt.
Bei der Sammlung wird sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.
Bitte beachten:
- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbändel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit liegen.

Nicht mitgenommen werden:
- Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.
- Rasenschnitt, Laub, Moos
- Heu, Stroh
- Gemüseabfälle, Biomüll.

Diese Gartenabfälle können im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen und bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Meßstetten.
Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises, Tel. 07433 / 92-1371 oder 92-1381.

Energieagentur Zollernalb

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Obernheim
Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.
Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Rathaus Obernheim** ist:
Donnerstag, 11. Oktober 2018 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385**
oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.energieagentur-zollernalb.de

Agentur für Arbeit - Balingen

BiZ & DONNA, die Informationsreihe für Frauen - Weibliche Arbeitsbiographie und Rente
Im Rahmen von "BiZ & DONNA", einer Informationsveranstaltungsreihe der Agentur für Arbeit Balingen für Frauen, geht es am Donnerstag, dem 11. Oktober um ein häufig vernachlässigtes Thema: die eigene Rente. Die Veranstaltung findet von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Agentur für Arbeit Balingen, Stingstraße 17, im BiZ-Gruppenraum statt.
Die Erwerbsbiographien von Frauen sind von den unterschiedlichsten Lebensumständen geprägt. Meist unterbrechen oder reduzieren Frauen ihre Berufstätigkeit aufgrund von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen. Viele haben eine Teilzeitbeschäftigung, üben einen 450-Euro-Job aus oder sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Das Rentenrecht verfügt über eine Vielzahl von Regelungen für solche Zeiten. Interessant ist das Thema deshalb sowohl für arbeitslose und erwerbstätige Frauen als auch für solche, die den Wiedereinstieg in den Beruf planen. Was es zu beachten gibt, auch im Hinblick auf zusätzliche Eigenvorsorge, erläutert Heike Klett von der Deutschen

Rentenversicherung. Selbstverständlich beantwortet sie auch andere Fragen zu diesem Thema.
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt es unter 07433 951-304 oder Balingen.BCA@arbeitsagentur.de.

Retten, Pflegen, Gestalten - Berufe in rot
Am Donnerstag, dem 11. Oktober, ab 15:00 Uhr bieten Auszubildende und Verantwortliche des Kreisverbandes Zollernalb des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) im Gruppenraum des Berufsinformationszentrums (BiZ) der Agentur für Arbeit Balingen, Stingstraße 17, berufskundliche Informationen. Unter dem Motto „Werde Retter in rot“ informieren sie über das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) beim DRK sowie Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und beantworten die Fragen der Besucher.
Möglichkeiten für ein FSJ bietet das DRK im Rettungsdienst und im Bereich soziale Arbeit. Dazu gibt es ab 15:00 Uhr alles Wissenswerte aus erster Hand.
Ab 15:30 Uhr folgen Informationen über die Ausbildungen zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern, Kaufleuten im Gesundheitswesen und zu Altenpflegerinnen und -pflegern.
Um das duale BWL-Studium mit der Studienrichtung Dienstleistungsmanagement und dem Schwerpunkt Non-Profit-Organisationen, Verbände und Stiftungen geht es ab 16:00 Uhr.

Minijob? Da geht noch mehr
Wanderausstellung ab 8. Oktober in der Agentur für Arbeit Balingen
Die Agentur für Arbeit Balingen und das Jobcenter Zollernalbkreis informieren mit der Ausstellung „Minijob? Da geht noch mehr“ in der zweiten und dritten Oktoberwoche umfassend über die rechtliche Situation im Minijob und die Kosten von Minijobs für Unternehmen. Zugleich soll die Ausstellung den Dialog mit Beschäftigten und Arbeitgebern vertiefen, um gemeinsam Wege in existenzsichernde Beschäftigung zu finden.
Im Zollernalbkreis arbeiten fast 12.000 Menschen ausschließlich in einem Minijob. Die meisten davon sind Frauen. Sie verdienen maximal 450 Euro im Monat, sind oft nicht eigenständig krankenversichert, haben keine Absicherung bei Arbeitslosigkeit und nur minimale Rentenansprüche. Viele Minijobber nehmen Nachteile in Kauf, weil sie nicht wissen, dass sie den gleichen Anspruch auf Mindestlohn, bezahlten Urlaub und geregelte Arbeitszeiten wie andere Beschäftigte haben.
Die Ausstellung ist in der Agentur für Arbeit Balingen, Stingstraße 17, ab dem 8. Oktober zwei Wochen lang während der Öffnungszeiten im Erdgeschoss zu sehen.
Begleitend hierzu wird Heike Klett von der Deutschen Rentenversicherung am Donnerstag, dem 11. Oktober von 10:00 bis 12:00 Uhr in Raum 002 einen Vortrag zum Thema Mini- und Midi-Jobs und deren Auswirkungen auf die Rente halten. Am Montag, dem 15. Oktober von 09:00 bis 10:30 Uhr sowie von 10:30 bis 12:00 Uhr beraten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit und des Jobcenters über Risiken und Chancen für Minijobber. Am Dienstag, dem 16. Oktober beraten die BCA von 9:00 bis 12:30 Uhr ohne Voranmeldung zum Thema.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Interessentinnen bei Liane Rebhan unter 07433 951-304 oder Balingen.BCA@arbeitsagentur.de.

FUNDAMT

Fundsachen bitte im Rathaus abgeben!

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Seit 27.05.2015, 19.00 Uhr abends, gilt die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
116 117
Die **116 117** ist im ganzen Bundesgebiet für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Mit der Einführung der **116 117** entfallen alle anderen gebietsbezogenen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Dies gilt jedoch nicht für die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet.
Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr.

Allgemeiner Notfalldienst: Sa., So. und Feiertag 8 - 22 Uhr
Zollernalb Klinikum Balingen, Tübinger Straße 30, Balingen
Zollernalb Klinikum Albstadt, Friedrichstr. 39, Albstadt
Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. **Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

An Wochenenden und Feiertagen sind die Notfalldienste unter folgenden Nummern erreichbar:

FACHÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Augenarzt **(0180) 1929349**

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe
(Zollernalb Klinikum Balingen): **07433 9092-0**

Kinderarzt und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
(0180) 6070710

Kinderärztliche Notfallsprechstunde im Zollernalbkreis
Kindernotfallsprechstunde im Emma-Beck-Haus,
Friedrichstraße 37/1, 72458 Albstadt.
Öffnungszeiten der Notfallsprechstunde:
Jeden Sonntag: 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr.
Besuch der Praxis ohne telefonische Voranmeldung.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der kinder- und jugendärztlichen Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis:
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 - 19.00 Uhr.
Besuch der Praxis ohne telefonische Voranmeldung.

HNO-ärztlicher Notfalldienst
HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen: HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 - 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. **(0180) 6070711**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr **(01805) 911690**

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Samstag, 06. Oktober und Sonntag, 07. Oktober 2018
Praxis Dr. Steinwandel, Kantstr. 100, Albstadt-Ebingen
Tel. 07431 590600

NOTDIENST DER APOTHEKEN

(im Internet unter *www.apotheken.de*)
Samstag, 06. Oktober 2018
Friedrich-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 17
Tel. 07433 904460
Turm-Apotheke Tailfingen, Hechinger Str. 17
Tel. 07432 5271
Sonntag, 07. Oktober 2018
Apotheke im Albcenter Ebingen, Sonnenstr. 30
Tel. 07431 937660
Hohenzollern-Apotheke Bisingen, Steinhofener Str. 14
Tel. 07476 94655956

Sozialstation Meßstetten **(07431) 96246**

Nachbarschaftshilfe **(07431) 96247**

Telefonseelsorge Neckar-Alb
Tag und Nacht erreichbar unter: **Tel.: 0800 1110111**
- Die Veröffentlichung der Notdienste erfolgt ohne Gewähr -

JUGENDBÜRO

Jugendbüro
- Meßstetten - Nusplingen - Obernheim -

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V.

Das Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen-Obernheim ist jetzt auch auf den **sozialen Netzwerken** aktiv und möchte Euch so **über alle wichtigen Öffnungszeiten, Angebote und Veranstaltungen informieren**.
Ihr findet uns auf **Facebook** unter der Seite: Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen-Obernheim
und auf **Instagram** unter: jbmessstetten
Also – liken, teilen und folgen!

Öffnungszeiten / Jugendraum Hangergasse

Donnerstag, 11.10.2018	17:00 – 19:00 Uhr **Neue Öffnungszeit!**	Offener Treff
Freitag, 12.10.2018	18:00 – 22:00 Uhr **Neue Öffnungszeit!**	Offener Treff

Öffnungszeiten / Jugendraum Obernheim

Montag, 08.10.2018 **Neuer Öffnungstag und veränderte Zeit!**	17:00 – 19:00 Uhr Klasse 5 bis 8	Offener Treff
Freitag, 12.10.2018	18:00 – 22:00 Uhr **Neue Öffnungszeit!**	Offener Treff

Angebote und Öffnungszeiten im Jugendgruppenraum in Meßstetten

Montag, 08.10.2018	13:15 – 14:15 Uhr	Internetcafé
Montag, 08.10.2018	16:15-18:00 Uhr	Mädchengruppe Herbstliches Fotoshooting – ihr könnt Euer Lieblingsoutfit mitbringen.
Dienstag, 09.10.2018	13:15 – 14:15 Uhr	Internetcafé

Gruppenangebote in Nusplingen in der Grundschule

Montag, 08.10.2018	14:30 – 16:00 Uhr	Grundschüler: Kl. 1-4 Herbstspaziergang

Gruppenangebote in Obernheim in der Grundschule

Montag, 08.10.2018 **Neuer Tag und veränderte Zeit!**	15:15 – 16:45 Uhr	Grundschule Kl. 1-4: nach Programm

Gruppenangebote im Bueloch in der Grundschule

Dienstag, 09.10.2018	16:00 – 18:00 Uhr	Buelochgruppe
Neuer Tag!		Grundschule Kl. 1-4: Wir machen Schleim

Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen-Obernheim
Carina Neumann und Lena Flügel
Skistr. 39, 72469 Meßstetten
Tel.: 07431/961553 oder 0177 9593006
Fax: 07431/961557
E-Mail: jugendbuero.messstetten@diasporahaus.de

SCHULNACHRICHTEN

Gymnasium Meßstetten

Schulkonzert der Musikensembles des Gymnasium Meßstetten Kindermusical „Aglaia“ eingerahmt von der Jazzband
Am 11.10.2018 um 19:00 wird es in der Aula des Gymnasium Meßstetten musikalisch. Zum ersten Mal seit längerer Zeit gibt es wieder ein Konzert der Musikensembles des Gymnasiums. Neben der Aufführung des Kindermusicals „Aglaia“ des Unterstufenchors unter der Leitung von Frau Knopp-Merz, am Klavier begleitet von Frau Marschall, wird die Hay-Mountain-Jazzband, die Schulband des Gymnasiums unter der Leitung von Herrn Bucher, den Abend zum Klingen bringen.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten intensiv auf dieses Konzert hin. Der Unterstufenchor, der einige Passagen auch szenisch darstellt, besteht aus den Klassen 5 - 7, die schuljahrübergreifend an diesem Musical arbeiteten. In der Schulband wirken aktuell Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 - 12 mit. Hier werden sowohl rein instrumentale Jazzstandards, als auch Meilensteine der Popgeschichte („ABBA“, „Robbie Williams“) mit Gesang zu Gehör gebracht.
Zu dem sicher erlebnisreichen Abend laden beide Musikensembles und das Gymnasium Meßstetten alle Freunde, Verwandte und interessierte Musikliebhaber herzlich ein.

Abendrealschule Balingen e.V.

Abendrealschule mit neuem Kurs - Unterricht nur einmal in der Woche

Ab sofort beginnt ein neuer Vorkurs mir einem sanften Einstieg. Nur einmal in der Woche - jeden Dienstag ab 18.30 Uhr - findet Unterricht in Englisch, Mathematik und Deutsch in der Realschule Balingen, Teckstr. 20 statt. Informationen sind erhältlich unter 07433-7340, www.abendrealschule-balingen.de oder info@abendrealschule-balingen.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Afra, Obernheim

Pfarrbüro Obernheim, Schulstr. 4, Tel. 901710 / Fax 901712
E-Mail: stafra.obernheim@drs.de
Pfr. Joseph Kaniyodickal, Tel. 07431/630945
Pfarrbüro Meßstetten, Ludwig-Uhland-Str. 16,
Tel. 07431/62593

Sonntag, 07. Oktober -27. So. im Jahreskreis- Evgl. Mk 10,2-16

10.00 Uhr **Eucharistiefeier zum Erntedank**
mitgestaltet durch den Kindergarten
Gedenkmesse für verstorbene Angehörige
Kollekte für die Jahrhundertflut in Kerala

11.00 Uhr **Taufe des Kindes Marina Linder**

Mittwoch, 10. Oktober –Vom Tag-

19.00 Uhr **Bibel Teilen**

Texte vom 28. So. im Jahreskreis, Evgl Mk 10,17-30 Psalm 90

Donnerstag, 11. Oktober –Johannes XXIII., Papst-

18.00 Uhr **Abendmesse in der Bubenkapelle**
musikalisch umrahmt durch Bürgermeister Josef Ungermann

Sonntag, 14. Oktober –28. So. im Jahreskreis-
Evgl. Mk 10,17-30

8.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 09. Oktober von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und am Donnerstag, 11. Oktober von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

Woche gegen die Armut 2018 - Teilen schmeckt beiden

Der 17. Oktober ist der „international Tag zur Beseitigung der Armut". Auch bei uns in Obernheim, Meßstetten, Nusplingen, Unterdigisheim, Ebingen, Balingen,… in allen Orten des Zollernalbkreises gibt es Menschen, die arm sind. In Deutschland muss niemand hungern, aber wer arm ist, der ist von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weitgehend ausgeschlossen. Die beiden Tafelläden in Ebingen und Balingen ermöglichen es Menschen mit kleinem Geldbeutel für wenig Geld gute Lebensmittel zu kaufen. Das Katholische Dekanat Balingen und die Kirchengemeinden unterstützen die Tafelläden.

Im Rahmen des Prozesses „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten (KiamO)" fordert Bischof Gebhard Fürst uns Christen auf, mit denen zu teilen, die weniger haben als wir, denen es nicht so gut geht. Wir laden Sie daher ein, sich an der Sammelaktion „Teilen schmeckt beiden" zu beteiligen.

Und so geht es: Nach dem Gottesdienst am 07. Oktober werden Papiertüten verteilt. Sie nehmen eine leere Tüte mit und bringen diese gefüllt bis zum kommenden Sonntag (14.10.) wieder zurück. Papiertüten liegen auch hinten in der Kirche aus. Die gefüllten Tüten können auch unter der Woche, bis zum 14.10., in der Kirche abgestellt werden.

Einen besonderen Bedarf haben die Tafelläden bei haltbaren Lebensmittel (Nudeln, Mehl, Milch, Kaffee, Reis, Marmelade,…) und Dingen des täglichen Bedarfs (Zahnbürsten, Zahnpasta, Duschgel, …). Bitte spenden Sie keine Seife und keine frischen Lebensmittel, die leicht verderblich sind oder gekühlt werden müssen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bereitschaft zu teilen.

Jahrhundertflut in Kerala

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Schwestern und Brüder,

an dieser Stelle möchte ich ihnen aus meiner indischen Heimat berichten. Kerala, das Bundesland im Südwesten von Indien, aus dem ich stamme, wurde von einem schweren Hochwasser heimgesucht. Das haben Sie vielleicht durch die Medien mitbekommen, obwohl darüber leider nicht ausführlich berichtet wurde. Der Monsunregen fiel in diesem Jahr so heftig aus, dass er die schlimmste Flut seit mehr als 100 Jahren verursacht hat. Die Öffnung von 33 Staudämmen, die vom Bersten bedroht waren, hat die Situation zusätzlich verschärft. Mehr als 400 Menschen verloren ihr Leben, Tausende ihr ganzes Hab und Gut – sie stehen vor dem Nichts. Nicht nur Häuser und Unterkünfte wurden zerstört, sondern Felder so überflutet, dass an eine Ernte nicht mehr zu denken ist. Seit Wochen leben viele Menschen immer noch in Notunterkünften.

Ein weiteres großes Problem ist die Beschaffung von sauberem Trinkwasser und von Lebensmitteln. Darum bitte ich Sie herzlich um Ihr Gebet weiterhin für meine schwer getroffene Heimat. Viele unserer Gemeindemitglieder haben immer wieder bei mir nachgefragt über die Situation in Kerala. Vielen Dank für Ihre Solidarität.

Ich bitte Sie angesichts dieser großen Not so vieler Menschen, auch im Namen meines Heimatbischofs, der um Hilfe gebeten hat, um eine Spende für die betroffene Region. Spenden können Sie im Pfarrbüro oder direkt bei mir abgeben. Bitte stecken Sie Ihre Spende in einen Briefumschlag und schreiben Sie bitte Ihren Namen und Anschrift auf, damit Ihnen eine Spendenquittung ausgestellt werden kann. Später bekommen Sie den Bericht über die geleistete Arbeit durch Ihre Spenden und auch den Dankesbrief von jenen Menschen, die durch Sie Hilfe erhielten.

Sie können auch Ihre Spende auf das Spendenkonto überweisen: Name: Joseph Kaniyodickal; IBAN: DE79 6535 1260 1138 0843 99

Die Kollekte für diese Hilfsaktion findet im Gottesdienst am Sonntag, 07. Oktober in unserer Kirchengemeinden in Obernheim statt. Helfen SIE mit, den Menschen in Kerala wieder Hoffnung zu schenken und Ihre Solidarität mit ihnen durch Ihre Spende zum Ausdruck zu bringen! Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Spenden und für Ihr Gebet, ganz besonders danke ich den Kirchengemeinderäten unserer Seelsorge-Einheit mit ihren zweiten Vorsitzenden für die liebevolle Unterstützung,

Herzlichst Ihr Pfarrer Joseph Kaniyodickal.

Seelsorgeeinheit Heuberg

Gottesdienstzeiten Bruder Klaus in Meßstetten

Samstag, 06. Oktober 2018
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse zum Erntedank

Mittwoch, 10. Oktober 2018
18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 14. Oktober 2018
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Gottesdienstzeiten Maria Königin in Nusplingen

Sonntag, 07. Oktober 2018
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Erntedank

Dienstag, 09. Oktober 2018
18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 14. Oktober 2018
10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Gottesdienstzeiten St. Maria Unterdigisheim

Sonntag, 07. Oktober 2018
8.30 Uhr Sonntagsgottesdienst zum Erntedank

Freitag, 12. Oktober 2018
18.30 Uhr Abendmesse

Samstag, 13. Oktober 2018
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse